

KOMMENTAR



Peter W. Ragge zu den Auflagen für das Museumsschiff

Nicht übertreiben

Sicherheit geht vor. Deshalb ist es im Prinzip völlig richtig, dass die Stadt prüft, wie nach einer Wiederbelebung des Museumsschiffs als Ausflugsziel mit Restaurant die Besucher den bestmöglichen Schutz erhalten. Es soll schließlich selbst dann niemanden etwas Schlimmes passieren, wenn wirklich mal ein Frachtschiff auf dem Neckar verunglückt und gar aus der Fahrinne geraten sollte.

Juristen betonen aber immer das Prinzip der Verhältnismäßigkeit beziehungsweise das Übermaßverbot. Umgangssprachlich gesagt: Man kann auch alles übertreiben.

Jetzt plötzlich, nachdem das Museumsschiff seit 35 Jahren unbeanstandet im Neckar liegt, einen äußerst aufwendigen, teuren Rammschutz in Form von Stahlpfeilern zu verlangen, sieht sehr nach Übertreibung aus. Vor 35 Jahren war die Ruder- und Navigationstechnik der Binnenschiffe nicht so weit entwickelt wie heute – da waren aber keine solchen Pfeile nötig. Warum werden sie nun, nachdem statt einer Einrichtung von Stadt und Land ein privater Verein Träger werden soll, vorgeschrieben?

Auch andere Museumsschiffe, ob an der Elbe oder an der Donau, sind nicht derart gesichert. Die am Neckar oder am Rhein in Mannheim ankernden Fahrgastschiffe mit viel mehr – teilweise hier sogar übernachtenden – Passagieren an Bord sind es nicht und die beiden Theaterschiffe, die in Stuttgart (156 Plätze) und Heilbronn (123 Plätze) direkt an der Fahrinne des Neckars liegen, ebenso nicht. Gibt es da etwa keine theoretische Gefahr, dass sie von einem – im Wortsinne – aus dem Ruder laufenden anderen Schiff gerammt werden?

Helfen statt bremsen

Es war klarer politischer Wille einer großen Mehrheit des Gemeinderats, dass der historische Raddampfer in Mannheim erhalten und dem Publikum wieder zugänglich gemacht werden soll. Die Alternativen wären, dass das Schiff verschrottet oder von der Stadt Düsseldorf übernommen und dort museal genutzt wird.

Aufgabe der Verwaltung ist es, diesen politischen Willen durchzusetzen – und nicht, ihn zu unterlaufen. Wenn schon ein Verein bereit ist, mit großem persönlichen Einsatz eine Aufgabe zu übernehmen, die bislang mit dem Technoseum eine öffentliche Einrichtung wahrnahm, sollte die Stadt ihn unterstützen und nicht strengere Maßstäbe anlegen als bisher an sich selbst.

Denkmalschutz: Stadt verlangt vom Verein Absicherung des Museumsschiffs mit in den Neckar gerammten Dalben

Streit um ein paar Stahlpfeiler

Von Peter W. Ragge

„Völlig ausgebrems“ fühlt sich Rolf Götz. Der als Bloomaul geehrte Unternehmer kämpft seit Monaten dafür, dass das Museumsschiff saniert und wieder den Bürgern zugänglich gemacht werden kann. Nun mache ihm die Stadt aber plötzlich Auflagen, „die völlig unnötig und für uns auch unmöglich zu erfüllen sind“. Damit, so klagt er, „wird das ganze Vorhaben blockiert“.

Der von Götz geführte Verein Gesellschaft zur Förderung des deutschen Rheinschiffahrtsmuseums möchte das seit Dezember 2018 geschlossene Museumsschiff übernehmen, denn das Technoseum will sein bisher größtes Exponat (wie mehrfach berichtet) abgeben. Der Gemeinderat steht mit sehr großer Mehrheit hinter diesem Plan, er hat dem Verein auch – ebenso wie Land und Bund – Gelder für Sanierung und Betrieb bewilligt.

Das von Land und Stadt als Träger des Technoseum geforderte Betriebs- und Finanzierungskonzept des Vereins liegt vor. In der nächsten Sitzung soll es dem Stiftungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Zwar gebe es offene Fragen, doch dazu stehe man „im Dialog“, erklärt die Stadt. Dann könne die Übertragung des alten Raddampfers als Schenkung an den Verein erfolgen.

„Eine absurde Forderung“

Laut Götz ist sogar jetzt schon alles klar. „Wir könnten morgen zum Notar gehen, unterschreiben und dann loslegen“ – spricht das Museumsschiff auf die Werft nach Köln bringen. Er habe sogar schon die Zusage, dass Frachtschiffe den alten Raddampfer längsseits nehmen und kostenlos den Rhein hinab schleppen. Ein Hindernis aber gebe es noch – ein Schreiben, das die zum Rathaus-Fachbereich Klima, Natur, Umwelt gehörende Wasserbehörde an den Verein schickte.

Sie hält für das Museumsschiff eine neue Erlaubnis nach Paragraph 36 Wasserhaushaltsgesetz/Paragraph 28 Wassergesetz für erforderlich. Voraussetzung dafür sei „eine Sicherung des Schiffs gegen den Schiffsverkehr und den damit verbundenen Kräften“, um Besucher des Museums oder des dortigen Restaurants zu schützen. „Es bedarf daher zusätzlich der Errichtung von Dalben oder einer Spundwand sowie der Verstärkung der Sicherung von beiden Ufern“, heißt es in dem dieser Redaktion vorliegenden Brief.

Das würde bedeuten, dass das Museumsschiff nach der Rückkehr von der Werft auf der Seite zur Fahrinne des Neckars hin mit – im Flussgrund eingerammten – Pfählen versehen wird, die dann einen Rammschutz bilden. „Dieser ist wichtig für die Sicherheit der Besucher des Museumsschiffs“, argumentiert die Stadt auf Nachfrage dieser Redaktion und beruft sich auf das Wasser- und Schiffsverkehrsamt.

„Das ist eine absurde Forderung“, schimpft Götz: „Es würde ja auch be-



Das Museumsschiff (Bild oben) soll auf der Seite zur Fahrinne des Neckars hin mit Stahlpfeilern, sogenannten Dalben, als Rammschutz abgesichert werden. Das Bild unten zeigt ähnliche Stahlpfeiler im Neckarkanal westlich der Schleuse. BILDER: TRÖSTER

Raddampfer „Mainz“

■ Der Raddampfer „Mainz“ war 1929 vom Stapel gelaufen. Er ist mit über 83 Metern der größte historische Raddampfer Deutschlands.

■ Bis zum Zweiten Weltkrieg fuhr er im Auftrag der Köln-Düsseldorfer Rheindampfschiffahrt und überstand unbeschadet Fliegerangriffe.

■ 1980 schenkte die Köln-Düsseldorfer der Mannheimer Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Rheinschiffahrtsmuseums das Schiff.

■ Sie sanierte es und schenkte es dem Technoseum. 1986 wurde es als Museumsschiff „Mannheim“ in Betrieb genommen. pwr

deuten, dass wir das Schiff, wenn es so fest eingebaut wird, nie mehr auf die Werft bringen könnten“, wundert er sich. Zudem gebe es solch einen Rammschutz „in ganz Deutschland nicht“, etwa bei anderen Museumsschiffen wie dem Radschlepper „Ruthof“ Regensburg, der im Fahrwasser der Donau liege.

Teure Auflage

Vom Wasser- und Schiffsverkehrsamt habe er schriftlich die Aussage, dass sich die strom- und schiffsverkehrsamtliche Genehmigung für den bisherigen Liegeplatz am Neckarufer problemlos verlängere, sobald der Raddampfer auf der Werft war und damit wieder den „Schiffs-TÜV“ hat. Laut Stadt soll nun ein Sachverständiger prüfen, ob auch alternative Si-

cherungsverfahren verfügbar sind. Drei dazu von unserer Redaktion befragte Experten haben sich aber bereits festgelegt. „Blödsinn“ sagt etwa Ingo Zimmermann, Vorstand der Interessengemeinschaft der Oberrheinloten. „Es gibt keine Vorschrift, die das fordert, und die Stelle ist nicht gefährlich – das Museumsschiff liegt doch hinter einem Brückenpfeiler“, so Zimmermann. „In Speyer liegen große Fahrgastschiffe am viel stärker befahrenen Rhein, die sind auch nicht gesichert“, argumentiert er und hält die Forderung für übertrieben: „Da kann man auch verlangen, es gegen Flugzeugabstürze abzusichern“, meint er.

„Vollkommen unnötig und nicht nachvollziehbar“ findet ebenso der als Gutachter tätige Schiffbauingenieur Hans-Josef Braun die Forderung nach Dalben. Es sei bei den heutigen Anforderungen an die nautische Ausrüstung von Binnenschiffen „technisch faktisch nicht mehr möglich, dass der Raddampfer von einem Binnenschiff gerammt werden kann“. Jedes Schiff müsse zudem zwei Rudersysteme haben, wenn eines ausfalle. „Mir ist im gesamten west- und osteuropäischen Raum kein Fall bekannt, wo solche Maßnahmen bei schwimmenden Anlagen gefordert wurden“, sagt er.

Noch weiter geht der Wormser Gutachter Norbert Münch. Weil es sich beim Museumsschiff um eine „schwimmende Anlage“ handle, sei die Stadt gar nicht zuständig, sondern der Bund. Zudem „gibt es keine Vorschriften, dass man so etwas mit Dalben sichern muss, nirgendwo“, urteilt er. Die Befestigungen an Land und die Verankerung müssten gegen mutwilliges Lösen sicher sein – doch das seien sie. Zudem nennt er zwei weitere Gründe. Die Stahlpfeiler würden „die Silhouette des Schiffs vollständig zerstören, das sähe grauhaft aus“ und wegen der Kosten von über 250 000 Euro das Projekt gefährden, so Münch. „Wenn Mannheim diese Attraktion verliert, wäre das schade, ja eine Schande“.

ÜBRIGENS ...

... kommen wir manchmal, es mag an unserem Alter liegen, etwas durcheinander. So hat uns unsere Allerliebste neulich vertutzt dabei beobachtet, wie wir unseren Werkzeugkasten zu den Sprudelkästen stellten und das Gebinde mit den Radler-Flaschen, dafür unangerührt im Flur stehen ließen, obwohl sie uns doch streng dazu ermahnt hatte, dieses aufzuräumen. Unsere Ausflüchte, bei beiden Behältnissen handle es sich schließlich um Kästen, es könne sich mithin um eine Art... nun ja... „Freudschen Verwechslung“ gehandelt haben, ließ man nicht gelten. Bei der hurtigen Korrektur unseres Versehens dachten wir an eine Fehlleistung, von der uns einst unser Großvater erzählt hatte. Der Opa hatte anlässlich eines Behördenangangs gedankenverloren und rein mechanisch etwas in die Innentasche seines Jacketts gesteckt, von der er dachte, es handle sich um die Brieftasche mit den benötigten Papieren. In der Ratsstube konfrontierte ihn dann die Aufforderung des Amtmanns, er möge sich ausweisen, mit seinem Irrtum: Was er da beim Griff in die Jacke in die Hand bekam, war nicht die Brieftasche, sondern eine Laugenstange, die er sich kurz zuvor beim Bäcker gekauft hatte. Er musste darauf über sich selbst und seine Fehlleistung laut lachen – was wiederum sein amtliches Gegenüber auf sich bezog und daher weniger erheitend fand. Schlagfertig, wie der Großvater war, wusste er auch in dieser Situation die richtige Antwort zu geben: „Isch lach iwwe misch selwa – bei Ihne is de Leit immer zum Greine zumut“. Roger Scholl

Einsatz: Feuerwehr holt Senior aus rauchender Wohnung

Abendessen brennt an

Angebranntes Abendessen hat am Samstagabend zu einem Feuerwehr- und Polizeieinsatz in der Lortzstraße geführt. Wie die Polizei mitteilt, wurden die Einsatzkräfte von einer Anwohnerin gegen 20.50 Uhr zu einem Brand gerufen. Vor Ort in der Neckarstadt stellten die Einsatzkräfte fest, dass sich in der ersten Etage des Mehrfamilienhauses starker Rauch gebildet hatte. Der 89-jährige Bewohner befand sich zu dieser Zeit noch in seiner Wohnung und wurde von den Beamten zu einem Rettungssanitäter gebracht. Anschließend kam der Senior mit Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung in ein Krankenhaus.

Die Ursache für die Rauchentwicklung war das angebrannte Abendessen des Mannes, das die Feuerwehr löschte. Die weiteren Bewohner des Hauses wurden aufgefordert, Fenster und Türen zu schließen, konnten aber in ihren Wohnungen bleiben. pollbaum

ANZEIGE

Angebote der Woche:

GEROLSTEINER Classic oder Medium	je 12 Fl. 0,70 Ltr. je Ltr.-Pr. 0,65 € + je 3,30 € Pf.	5,50 €
Rosbacher Classic, Medium oder Naturelle	je 12 Fl. 1,00 Ltr. je Ltr.-Pr. 0,49 € + je 3,30 € Pf.	5,90 €
Pilsener	20 Fl. 0,50 Ltr. Ltr.-Pr. 1,39 € + 3,10 € Pf.	13,90 €
Lagerbier hell	20 Fl. 0,50 Ltr. Ltr.-Pr. 1,49 € + 3,10 € Pf.	14,90 €
Hefe hell, dunkel, Kristall oder Weizen alkoholfrei	je 20 Fl. 0,5 Ltr. je Ltr.-Pr. 1,39 € + je 3,10 € Pf.	13,90 €

Preise haben von 10.05.2021 bis 15.05.2021 Gültigkeit!

... alles geht zu BRUCH.de

denn Auswahl, Qualität und Service sind 'ne Wucht!

Zentrale: LU-Oggersheim, Mannheimer Str. 69, Tel.: 0621/680777, Fax: 0621/689234, E-Mail: allesgehtzubruch@gmx.de

2019er Haardter Herzog Riesling trocken	1 Ltr.-Fl. o. Gl. (+ € 0,05 Pfand)	3,40
2020er Ungsteiner Merlot Blanc de Noir trocken	0,75 Ltr.-Fl. (Ltr.-Pr. 7,87)	5,90
2019er Bötzingen Spätburgunder Weißherbst	1 Ltr.-Fl. o. Gl. (+ € 0,05 Pfand)	3,90
2018er Chardonnay Pays d'oc blanc „Haut de Valent“	0,75 Ltr.-Fl. (Ltr.-Pr. 6,00)	4,50

Helles Bier ist eine untergärige, hellgelbe und schwach gehopfte Biersorte.

Folgende Sorten haben wir im Programm:

Turmherren Urhell	20 x 0,50	10,80 €	1,08 €
Eichbaum Helles	20 x 0,50	14,80 €	1,48 €
Bayreuther Hell	20 x 0,50	18,80 €	1,88 €
Kloster Andechs Hell	20 x 0,50	18,80 €	1,88 €
Kloster Scheyern Gold hell	20 x 0,50	18,80 €	1,88 €
Kulmbacher Mönchshof Hell	20 x 0,50	18,80 €	1,88 €
Paulaner Original Hell	20 x 0,50	19,80 €	1,98 €
Spaten Hell	20 x 0,50	19,80 €	1,98 €
Augustiner Hell	20 x 0,50	19,80 €	1,98 €
Tegernseer Hell	20 x 0,50	20,80 €	2,08 €
Bayreuther Hell	20 x 0,33	16,50 €	2,50 €
Pülleken Hell	24 x 0,33	18,00 €	2,27 €
Mayer's Helles	20 x 0,50	15,80 €	1,58 €

Neu eingetroffen

Mayer's Sommerbier 20 x 0,50 **13,80 €** 1,38 €

MA-Feudenheim
Hauptstr. 134-136
Tel. 0621 / 7900936
Mo.-Fr. 9-13:30 Uhr u. 14-19 Uhr - Sa. 8-18 Uhr

LU-Oggersheim
Zentrale - Mannheimer Str. 69
Tel. 0621 / 680777
Mo.-Fr. 9-19 Uhr - Sa. 9-18 Uhr

LU-Rheingönheim
Hauptstr. 194
Tel. 0621 / 542526
Mo.-Fr. 9-19 Uhr u. 14-18 Uhr - Sa. 9-15 Uhr

LU-Süd
Lagerhausstr. 24
Tel. 0621 / 581312
Mo.-Fr. 9-19 Uhr - Sa. 9-16 Uhr

Altrip
Rheingönheimer Str. 96
Tel. 06236 / 425024
Mo.-Fr. 9-19 Uhr u. 14-18 Uhr - Sa. 9-15 Uhr